

Juni 2020

Hilfestellung für Mitgliedsvereine der Salzburger Heimatvereine, die durch die Corona-Pandemie in ihrer wirtschaftlichen Existenz unmittelbar gefährdet sind

Es gibt Vereine, die Einnahmehausfälle zu verzeichnen haben, und es gibt möglicherweise Vereine, die dadurch in existentielle Nöte kommen werden. Viele Vereine haben bereits die Notbremse gezogen und Veranstaltungen vorzeitig abgesagt, um das finanzielle Risiko, welches jede Veranstaltungsabsage mit sich bringt, zu minimieren. Es gibt möglicherweise aber auch Vereine, die bereits höhere Ausgaben hatten oder laufende Ausgaben stemmen müssen, die eine derart hohe Belastung für den Verein darstellen und auf Grund des Veranstaltungsverbotes mit derart hohen Einnahmehausfällen konfrontiert sind, dass der Verein in seiner Existenz bedroht ist.

Das Land Salzburg und der Landesverband Salzburger Heimatvereine haben daher einen Fonds ins Leben gerufen, der hier unterstützen kann.

Fördervoraussetzung:

gute Kooperation mit dem Landesverband Salzburger Heimatvereine, insbesondere fristgerecht und vollständig abgegebener Jahresbericht und aktive Teilnahme an den Fortbildungsangeboten des Landesverbandes und Nutzung der Mitgliederverwaltung

- Entschädigt werden können Projektvorhaben, die durch die Corona-Pandemie abgesagt werden mussten und bei denen bereits angefallene Kosten (z.B. auch Storno oder Rechtsbeistände) nicht durch örtliche oder regionale Unterstützungen gedeckt werden können.
- Dies betrifft aber ausschließlich Vereine, die dadurch in eine unmittelbare finanzielle Notlage kommen - sprich, der vorhandene „Notgroschen“ nicht mehr reicht, um die Vereinstätigkeit aufrecht zu erhalten.

- Um eine möglichst unbürokratische Unterstützung zu ermöglichen, wird diese über den Landesverband der Salzburger Heimatvereine abgewickelt, wobei ein Beirat, in dem auch das Land Salzburg vertreten ist, alle eingereichten Unterlagen prüfen wird.
- Die maximale Förderhöhe beträgt € 5.000.
- Voraussetzung für eine Förderung ist die detaillierte Darstellung der wirtschaftlichen Situation des Vereines, eine genaue Kostenaufstellung der bereits angefallenen Kosten für das abgesagte Projekt, unterzeichnet von den befugten Vereinsorganen, sowie eine Bestätigung der vorgelegten Unterlagen durch die Gemeinde.

Einreichungen sind bis 31. August 2020 an den Landesverband Salzburger Heimatvereine, Postfach 527, 5010 Salzburg, zu richten.

Vorab ist eine Kontaktaufnahme mit Landesobfrau Walli Ablinger-Ebner unter 0664/1970085 oder walli.ebner@gmail.com erforderlich.

Im Falle eines Anspruchs auf Unterstützung müssen die geforderten Unterlagen, wie oben beschrieben, eingereicht werden. Nach positiver Prüfung der eingereichten Unterlagen werden im September 2020 die entsprechenden Unterstützungsgelder ausbezahlt. Weitere Informationen gibt es auch direkt bei Referatsleiterin Mag. Dr. Lucia Luidold, Referat Volkskultur, kulturelles Erbe und Museen (volkskultur@salzburg.gv.at).

Wir hoffen, mit diesem Programm jenen zu helfen, die möglicherweise in finanzieller Notlage sind.



Landeshauptmannstellvertreter
Dr. Heinrich Schellhorn



Landesobfrau
Walli Ablinger-Ebner